

PRESSEMITTEILUNG

Freie Demokraten

FDP

Alexander Meyer

Bundestagskandidat
der FDP Augsburg Stadt und Königsbrunn

meyer@am2021.de

am2021.de

T: 0821 – 999 50 296

Augsburg, den 09.01.2021

Meyer prüft Klage gegen Maskenpflicht auf Fahrrädern

Der Rechtsanwalt und FDP-Bundestagskandidat für Augsburg und Königsbrunn Alexander Meyer prüft eine Klage hinsichtlich der Maskenpflicht für Radfahrer. Nachdem die Stadt Augsburg sehr zögerlich auf einen Antrag der Fraktion Bürgerliche Mitte im Stadtrat reagiert hat, will Meyer so schnellstmöglich Verkehrssicherheit für Brille tragende Radfahrer herstellen. Geprüft wird hier auch ein gemeinsames Vorgehen mit weiteren Betroffenen, darunter dem Augsburger Rechtsanwalt Harald Siedler, der ebenfalls bereits eine Klage angekündigt hat.

"Die Reaktion der Stadt auf den Vorstoß von FDP-Stadtrat Lars Vollmar hat mich sehr erstaunt", sagt Meyer. Vollmar hatte über die Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte beantragt, die Fahrbahnen von der Maskenpflicht auszunehmen. "Dass dieser Vorschlag mit dem Argument abgelehnt wird, Fußgänger könnten dann absichtlich auf die Fahrbahn ausweichen, ist abwegig. Die Stadt nimmt offenbar eine erhebliche Gefährdung der Verkehrssicherheit insbesondere der Radfahrer bewusst in Kauf. Ob die Maskenpflicht für Radfahrer die Infektionsgefahr reduziert, ist dabei äußerst fraglich."

Meyer, der im Wahlkreis Augsburg/Königsbrunn für die FDP für den Bundestag kandidiert, sieht dringenden Handlungsbedarf und weist darauf hin, dass § 27 der Bayerischen Infektionsschutzverordnung (11. BayIfSMV) der Stadt mehrere Möglichkeiten gibt, Radfahrer von der Maskenpflicht auszunehmen. Aber auch die 11. BayIfSMV wird von Meyer kritisiert: „Eine undifferenzierte Maskenpflicht, wie sie § 24 für alle Verkehrsteilnehmer bestimmt, ist viel zu unbestimmt. Danach müssten auch Autofahrer im eigenen Auto eine Maske tragen. Eine Ausnahme findet sich dafür genau so wenig, wie für Radfahrer“, so Meyer.

"Die Bayerische Infektionsschutzverordnung ist damit ein Beispiel für handwerkliche Fehler und unüberlegten Aktionismus bei den Corona-Regelungen der Bayerischen Staatsregierung. Weder die Maskenpflicht ist ausreichend differenziert noch sind die Befugnisse der Kommunen für Ausnahmeregelungen so klar geregelt, dass diese damit rechtssicher arbeiten können." Sollte durch die für den 11.01.2021 erwarteten neuen Corona-Regelungen keine vernünftige Regelung für Radfahrer geschaffen werden, müssten leider wieder die Gerichte bemüht werden, so Meyer abschließend.